

Aufruf zur Vertreterwahl 2024

Werte Mitglieder,

nach der kommenden Vertreterversammlung im Jahr 2024 endet die Amtszeit der bisherigen Vertreter und Vertreterinnen. 60 Mitglieder haben sich in der dann ablaufenden Legislatur ehrenamtlich engagiert und mit ihren Beiträgen und Beschlussfassungen in den Vertreterversammlungen erreicht, dass die Genossenschaft ihre Aufgaben im besten Interesse aller Mitglieder erfüllen konnte.

Vielen Dank für Ihr Engagement!

2024 findet in unserer Genossenschaft die Vertreterwahl für die nächste Amtszeit statt.

Wir suchen engagierte und interessierte Kandidaten für das **Vertreteramt!**

Kandidieren kann jedes Mitglied, unabhängig von seiner beruflichen Qualifikation, unabhängig auch von der Dauer der Mitgliedschaft in der emwg eG. Wir bitten ausdrücklich auch um die Bewerbung von jüngeren Mitgliedern und Eltern mit Kindern im Haushalt, damit die Interessen aller Bewohnergruppen bestmöglich vertreten werden.

Sie können selbst kandidieren oder eine Nachbarin/einen Nachbarn für das Amt vorschlagen. Dem Vorschlag ist eine Erklärung des Vorgeschlagenen beizufügen, dass er mit seiner Benennung einverstanden ist.

Gestalten Sie die Zukunft der Genossenschaft mit!

> VERTRETER UND ERSATZVERTRETER

... tragen dazu bei, dass die Genossenschaft ihre Funktion grundsätzlich ausführen kann, denn die Vertreterversammlung ist ein wichtiges Organ der genossenschaftlichen Demokratie. Hier werden die existenziellen Beschlüsse gefasst.

... sind Bindeglied zwischen Mitgliedern, Vorstand und Aufsichtsrat.

... erhalten vorrangige und detailliertere Informationen über die Genossenschaft und anstehende Vorhaben.

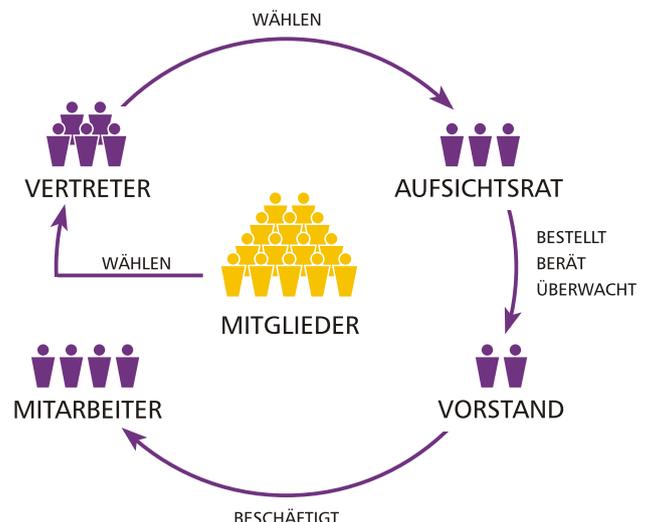
... können durch ihre Diskussionsbeiträge Impulse geben und für Anpassungen von geplanten Vorhaben sorgen.

... sind Teil einer Gemeinschaft und lernen interessante Menschen auch außerhalb der unmittelbaren Nachbarschaft kennen.

Wie „funktioniert“ Genossenschaft?

Die Vertreterversammlung ist oberstes Organ der Genossenschaft; sie vertritt die Gesamtheit der Mitglieder. Die gewählten Vertreter sind unverzichtbarer Bestandteil unserer genossenschaftlichen Demokratie und wichtiges Bindeglied zwischen Mitgliedern, Aufsichtsrat und Vorstand.

Das folgende Schema verdeutlicht, in welcher Beziehung die Organe der Genossenschaft - Mitglieder, Vertreter, Vorstand und Aufsichtsrat - zueinander stehen:



Welche Aufgaben und Rechte haben gewählte Vertreter?

Als Vertreter repräsentieren Sie die Interessen der Mitglieder der Genossenschaft. Es handelt sich um ein Ehrenamt.

Das wichtigste Gremium der Vertreter ist die Vertreterversammlung. Sie wird in der Regel einmal jährlich im Juni einberufen. Das gesamte Aufgabenspektrum der Vertreterversammlung ist in § 34 unserer Satzung geregelt. Auf der ordentlichen Vertreterversammlung werden u. a.

- die Berichte des Vorstandes und des Aufsichtsrates beraten,
- der Jahresabschluss festgestellt,
- über die Ergebnisverwendung entschieden,
- über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat abgestimmt,
- die Mitglieder des Aufsichtsrates gewählt,
- die Änderung bzw. Neufassung von Grundsatzdokumenten, wie z.B. der Satzung, beschlossen.

Neben den Aufgaben im Rahmen der Vertreterversammlung stehen die Vertreter als Ansprechpartner für die Mitglieder zur Verfügung. Sie bilden das Bindeglied zwischen den Mitgliedern und den anderen Organen der Genossenschaft.

In unserer Genossenschaft haben sich zusätzlich die „Vertreterinformationsrunden“ etabliert. Sie dienen als Informations- und Diskussionsplattform unterhalb der eher formal organisierten Vertreterversammlung im Juni. Auf den Veranstaltungen werden von den Vertretern vorgebrachte Fragen und Anliegen mit dem Vorstand direkt diskutiert und Lösungsansätze entwickelt. Zudem werden für die Genossenschaft insgesamt relevante Fragestellungen und Projekte, wie z. B. das langfristige Mietkonzept oder mögliche Bestandserweiterungen durch Neubau, vorgestellt und dank der Beiträge der Vertreter besser auf die Belange der Mitglieder unserer Genossenschaft abgestimmt.

Welchen Zeitbedarf fordert das Vertreteramt?

Amtierende Vertreter werden bestätigen, dass das Zeitbudget für das Ehrenamt überschaubar und normalerweise auch von Berufstätigen und Eltern gut zu bewältigen ist.

Der wichtigste Termin liegt in der Regel im Juni eines jeden Jahres - die **Vertreterversammlung**. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung, die am Abend stattfindet, sollte man möglichst sicherstellen. Die Beschlüsse der Vertreterversammlung werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht durch Gesetz oder Satzung andere Mehrheitsverhältnisse oder weitere Erfordernisse bestimmt sind.

Die **Vertreterinformationsrunden** finden einmal jährlich im Herbst und zumeist ebenfalls am Abend statt.

Außerdem lädt der Vorstand die Vertreter als Dankeschön für ihre ehrenamtliche Arbeit traditionell zum **Neujahrempfang** ein. Diese Veranstaltung, die von den Vertretern gern angenommen wird, bietet die Gelegenheit, in angenehmer, informeller Atmosphäre untereinander sowie mit Vorstand und Mitarbeitern ins Gespräch zu kommen.

Wie lange dauert eine Amtszeit?

Die Amtszeit eines Vertreters beträgt drei Jahre. Sie beginnt mit Ablauf der letzten Vertreterversammlung der vorherigen Amtsperiode, also für die neuen Vertreter voraussichtlich im Juni 2024.

Scheidet ein Vertreter vorzeitig aus, z.B. wegen Krankheit oder Kündigung der Mitgliedschaft, so rücken die gewählten Ersatzvertreter entsprechend der in der Wahlordnung festgelegten Reihenfolge nach.

Wie werden die Wahlen organisiert?

Die Wahlen zur neuen Vertreterversammlung sind vor Ende der Amtszeit der bisherigen Vertreter durchzuführen. Der Wahlvorstand regelt und beschließt die notwendigen Schritte sowie die genauen Termine entsprechend der Wahlordnung unserer Genossenschaft. Er wurde anlässlich der letzten Vertreterversammlung am 14.06.2023 gewählt und hat sich am 30.01.2024 konstituiert.

> DER WAHLVORSTAND

Herr Rolf Wendt (Vorsitzender)

Herr Gerhard Pflüger (stellv. Vorsitzender)

Frau Petra Paul (Schriftführerin)

Frau Sylvia Kowatz

Frau Regina Richter

Herr Jürgen Socke

Frau Ines Spitzer-Olschock

Frau Sabine Wels

Frau Bianka Wust

Wie erfolgt die Bewerbung?

Wenn Sie sich **selbst bewerben** wollen, füllen Sie einfach die beiliegende Kandidaturerklärung aus.

Möchten Sie eine **andere Person als Kandidaten vorschlagen**, sprechen Sie Ihren Wunschkandidaten bzw. Ihre Wunschkandidatin bitte an und legen Sie diesem/dieser im Falle eines Einverständnisses die Kandidaturerklärung zur Unterschrift vor.

Senden Sie bitte die ausgefüllte und unterschriebene Kandidaturerklärung bis spätestens zum 08.03.2024 an die Genossenschaft zurück.

Über den Hausmeisterbriefkasten oder direkt über die Geschäftsstelle der ersten marzahner wohnungsgenossenschaft eG (Blumberger Damm 178 a, 12679 Berlin) gelangt die Kandidaturerklärung an den Wahlvorstand.

Weitere Informationen

Der Wahlvorstand wird Sie regelmäßig über die Vertreterwahl 2024 informieren und über den Stand der Vorbereitungen auf dem Laufenden halten.

> FRAGEN OFFEN?

Fragen zu Vertreteramt, Wahl oder Kandidatenaufstellung richten Sie bitte telefonisch an Frau Paul unter Tel.: 93 02 64 31 oder per E-Mail an paul@emwg.de.

Wir freuen uns über Ihr Interesse!

Kandidatur



Ja, ich möchte für meinen Wahlbezirk als Vertreter kandidieren.

Im Falle meiner Wahl erkläre ich, diese anzunehmen.

Rückmeldung
bis 08.03.2024

Pflichtangaben:

Name, Vorname* _____

Anschrift* _____

Ich bin Angehöriger des Baugewerbes: ja nein

* Name und Adresse werden im Falle Ihrer Wahl als Hausaushang in Ihrem Wahlbezirk veröffentlicht.

Freiwillige Angaben:

Telefonnummer _____

E-Mail _____

derzeitige Tätigkeit _____

Ort, Datum, Unterschrift

Gestalten Sie die Zukunft der ersten marzahner
wohnungsgenossenschaft eG mit und kandidieren
Sie jetzt für die Vertreterwahl 2024!

www.emwg-eg.de



**erste marzahner
wohnungsgenossenschaft eG**

Blumberger Damm 178 a
12679 Berlin

info@emwg-eg.de
Telefon: 030 / 93 02 64 10